



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

279 (21.6.1922) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-204045](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-204045)

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugpreise: In Mannheim und Umgegend monatlich ...

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die kleine Zeile Nr. 6. — an der Nr. 10. —

Verlagen: Der Sport v. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

Um unsere Brotversorgung.

Das Umlagegesetz dem volkswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen.

Berlin, 21. Juni.

(Von unserem Berliner Büro.)

Ueber der gestrigen Reichstagsausprache lag es wie ein Nebelschleier. Die Redner der bürgerlichen Parteien, die außer den Deutschnationalen, in der Umlage-Frage in sich gespalten sind, waren unter diesen Umständen genötigt sich der Diplomatensprache zu bedienen. Verbindliche Erklärungen abzugeben, waren sie nach dem Stand der Dinge nicht in der Lage; was also konnten sie weiter tun, als einen mehr oder minder geschickten Eiertanz aufzuführen? Es läßt sich ja jetzt ungefähr unterscheiden, wie der Hase laufen wird. Zentrum und auch die Demokraten werden zum größten Teil, wenn auch schweren Herzens, ihre Stimme für die Vorlage in die Waagschale werfen. Die Deutsche Volkspartei dürfte vielleicht auch noch eine kleine Beigabe beisteuern, und diese Belastung wird wohl genügen, um das erforderliche Mehrgewicht zugunsten des Gesetzes in die Erscheinung treten zu lassen.

Allerdings hat es, wie man munkelt, um dies zu erreichen, doch einiger Konzessionen an die Landwirtschaft bedurft. Die Besitzer von nur 10 Hektar Land sollen von der Umlage befreit sein. Allein die Einigung auf dieser Basis ist bis zur Stunde noch nicht voll gesichert, und so redete Abg. Diez vom Zentrum mit zweifelhafter Ausdauer vom Düngr, vom natürlichen und künstlichen, und nur so nebenbei deutete er vorsichtig an, daß ein Mittelweg gefunden werden müsse, worauf er wieder zum Düngr zurückkehrte. Herr Trietschmann von den Demokraten zeigte ein wenig freimütiger als sein Vorredner alle seine Hoffnungen auf den Ausschuss, dem es heute bereits obliegen wird, den gordischen Knoten zu lösen. Die sozialistische Linke läßt es ja wohl nicht ungern — der Kommunist Heidemann schürte eifrig die Glut —, daß die Regierung, wie der große Alexander, durch einen tüchtigen Schwertstich (will sagen: Reichstagsauflösung) der verzweifeltsten Situation ein Ende mache; aber einmal scheint das Kabinett Wirth gar keine Neigung für eine solche Heldentat zu zeigen, und dann, ob es den Mehrheitslos ist bei diesem Spiel mit dem Feuer wirklich so wohl ums Herz ist, wie sie es mit gar zu erdringlicher Theatereigenschaft verjahren? Für die Deutsche Volkspartei gab Herr Duschke noch einmal die tiefe Abneigung seiner Freunde gegen das Umlageverfahren kund, aber ein gewisser verhöhlischer Unterton ließ sich schon aus seinen Worten vernehmen: Wenn die Umlage trotzdem Gesetz werden sollte, so würde die Landwirtschaft doch sicherlich dieses verhaßte Joch auf sich nehmen. Danach also möchte es scheinen, als ob man sich in den Kreisen der Deutschen Volkspartei mit dem Gedanken der Annahme bereits vertraut gemacht hat. Dr. Heim von der Bayerischen Volkspartei unterzog sich dann noch der eigentlich überflüssigen Mühe, den ganz Radikalen zu beweisen, daß eine Umlage von 4% Millionen Tinnen, wie sie sie sich wünschen, einer Beschlagnahme beinahe der ganzen Ernte gleichkäme. Damit war die erste Besung beendet. Die Vorlage wurde dann dem volkswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen.

Berlin, 21. Juni. (Priv.-Tel.) Die gestrige Interfraktionelle Besprechung über die Frage der Getreideumlage gelangte zu keinem positiven Ergebnis. Man will erst den Verlauf der Ausschussberatungen bis zu einem gewissen Abschnitt abwarten und dann wiederum zu einer interfraktionellen Besprechung zusammen treten.

Die Zentrumspartiamentskorrespondenz schreibt: Die Lage ist nach wie vor sehr ernst und das Schicksal der Getreideumlage völlig ungewiß.

Wie der „Vorwärts“ betont, werden die Sozialdemokraten weder die Ablehnung noch die Untauglichmachung der Vorlage gestatten, ohne daraus die äußersten verfassungsmäßigen Konsequenzen zu ziehen.

Der Berliner Bezirksverband der S. P. D. fordert von der Parteileitung für den Fall der Ablehnung der Umlage durch den Reichstag den sofortigen Austritt der Sozialdemokraten aus der Reichsregierung und unverzügliche Volksbefragung durch Neuwahl. Der Bezirksverband Großberlin der S. P. D. beruft auf Freitag eine Reihe von Massenversammlungen ein, mit der Tagesordnung: „Die Brotfrage“.

Der Druck durch die Massen.

Berlin, 21. Juni. (Von unserem Berliner Büro.)

Die Reichssozialdemokratie ruft ihre Streiter zu Massenversammlungen auf, durch die, wie der „Vorwärts“ betont, dem Reichstage und der Regierung der Ernst der Lage zum Bewußtsein gebracht werden soll, nämlich, daß die Reichssozialdemokratie unter allen Umständen auf der Verabschiedung der Getreideumlage besteht. Das Kompromiß ist zwar noch nicht gefunden, aber es ist schon auf dem Wege. Freilich wird es sich wohl auf breiterer Basis vollziehen, als ursprünglich angenommen wurde. Man wird wohl auch die Zwangsanleihe und die Erbschaftsteuer in Betracht ziehen.

Vor der außenpolitischen Aussprache.

Berlin, 21. Juni.

(Von unserm Berliner Büro.)

Die heutige große Aussprache über die auswärtige Politik wird sich in der Form einer Interpellationsdebatte abspielen. Fünf zum Teil schon lange Monate zurückliegende Interpellationen werden zu diesem Zwecke verbunden werden. Eine deutschnationale Interpellation vom Monat November vorigen Jahres, die sich über die Ratifizierung des Wiesbadener Abkommens ohne Vorlage im Reichstage bezieht, eine Zentruminterpellation aus dem Dezember vorigen Jahres über die rechtswidrigen Zustände im Saargebiet, die bekannte Interpellation Stresemanns, wegen der Gerüchte über eine geplante Autonomie der Rheinlande, eine andere Zentruminterpellation, die sich gegen die von der Entente geforderte Zerstörung der sogenannten strategischen Bahnen im besetzten Gebiete richtet und schließlich eine Interpellation der Unabhängigen, die um Auskunft über die finanzwirtschaftlichen Folgen der mit der Reparationskommission geführten Verhandlungen er sucht. Bei diesem Ganzen der Debatte ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Kanzler schon heute das Wort ergreifen wird. Zunächst wird Herr Dernburg für den auswärtigen Ausschuss Bericht erstatten, dann werden die Redner der interpellierenden Fraktionen aufmarschieren.

Verlängerung der Reichstagsession.

DRB. Berlin, 20. Juni. Der Vizepräsident des Reichstags hat beschlossen, daß der Reichstag nicht am 28. Juni seine letzte Sitzung vor den Sommerferien abhalten, sondern nach einer kurzen Pause, während er nach München und Oberammergau fährt am 2. Juli nochmals zusammentreten soll. Dies ist notwendig, weil die Verhandlungen über die Zwangsanleihe und die Änderungen der Steuergesetze längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die Zwangsanleihe im Ausschuss für Steuerfragen.

Berlin, 20. Juni. Im Reichstagsausschuss für Steuerfragen bildete die Zwangsanleihe den Mittelpunkt der Diskussion. Abgeordneter Dr. Hefferrich (Dnl.) wandte sich als erster Redner gegen die Zwangsanleihe. Der deutschnationale Gegenentwurf läuft auf die Betonung einer freiwilligen Anleihe hinaus. Seine Partei verlange als Vorbedingung für die Verkündung dieses Gesetzes, daß die Regierung der weiteren Geldentwertung dadurch entgegenwirde, daß sie den weiteren Anlauf von Devisen für Reparationszwecke bei einem bestimmten Dollarkurs unterläßt. Hierfür schlug der Redner zuerst den Kurs von 200 M. für den Dollar vor. Abg. Kahmann (S.) trat dafür ein, daß das Einkommenssteuergesetz der Geldentwertung angepaßt werde. Auch durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes müsse den veränderten Geldverhältnissen Rechnung getragen werden. Mit Rücksicht darauf, daß zunächst die Zwangsanleihe herausgebracht werden müsse, will der Redner vor den Reichstagsferien auf die Beratung der Änderung der Erbschaftsteuer verzichten. Diese Steuer müsse oder mindestens sechs bis sieben Milliarden einbringen. Die Zwangsanleihe müsse nach den Vorschlägen der Regierung durchgeführt werden. Von der bayerischen Volkspartei führte der Abg. Kersch aus, daß der Betrag von einer Goldmilliarde bezw. von 60 Papiermilliarden durch die Zwangsanleihe nicht überschritten werde. Die Freigrenze sei angemessen zu erhöhen. Abg. Dr. Gezer (U.) bemerkt, daß die Zwangsanleihe die Einkünderung der Inflation bewirde. In dem Grundbetrag von einer Milliarde Goldmark müsse unbedingt festgehalten werden. Abg. Dr. Becker-Hessen (Deutsche Volksp.) führte aus, daß er mit seinen Freunden alles daran setzen werde, daß die Zwangsanleihe gemeinsam mit der Erbschaftsteuer und den neuen Anträgen zum Einkommensteuergesetz verabschiedet werden. Keinesfalls werde er dem zustimmen, daß die Zwangsanleihe allein zur Verabschiedung komme. Entweder verabschiede man den gesamten Steuerkomplex vor den Reichstagsferien oder gar nichts. Der Redner befürwortete dann noch, daß man noch nach dem 29. Juni bis in den Juli hinein die Sitzungen fortsetzen möge, um die Steuern sämtlich erledigen zu können. Was die Ausgestaltung der Zwangsanleihe im einzelnen betreffe, werde seine Partei unter keinen Umständen über eine Milliarde Goldmark hinausgehen. Sollten die Forderungen und Bedingungen der Partei nicht in vollem Ausmaße von der Regierung und den anderen Parteien erfüllt werden, dann müsse die Deutsche Volkspartei die Zwangsanleihe ablehnen. Hierauf vertagte sich der Ausschuss.

Papierzwangsanleihe oder freiwillige Goldanleihe

DRB. Berlin, 20. Juni. Die deutschnationale Fraktion des Reichstages beabsichtigt, im Steuerausschuss einen Antrag Hefferrich einzubringen, wonach die Papierzwangsanleihe durch eine freiwillige Goldanleihe ersetzt werden soll. Dadurch soll eine Milliarde Gold aufgebracht werden. Das Steuerkompromiß würde also bestehen bleiben und nur die Form geändert werden. Gezeichnet wird in Gold, eingezahlt in Papier. Der Verwertungsfaktor unserer Mark wird je nach dem Zeitpunkt der Zeichnung gerechnet. Die Fraktion erwartet von dieser Form der Anleihe ein sehr gutes Ergebnis, da in der Zeichnung in Gold und in der Umlage in Gold eine große Sicherheit für die Zeichner liege.

Das Garantiekomitee beim Reichskanzler.

Berlin, 21. Juni. (Priv.-Tel.) Die Mitglieder des Garantie-Ausschusses stellten den Blättern zufolge gestern dem Reichskanzler, dem Reichsminister Dr. Rathenau und Dr. Hermes Höflichkeitbesuche ab. Reichskanzler Dr. Wirth gab hierbei, wie die Blätter berichten, seine lebhaften Befürchtungen von einem weiteren Marksturz Ausdruck. Er betonte, daß bei einer weiteren Abwärtsbewegung der Mark Abwehrmaßnahmen notwendig seien, da sonst alle finanziellen Pläne der Reichsregierung umgeworfen würden.

Nach der Londoner Besprechung.

Berlin, 20. Juni. Nach einer Meldung aus London ist die heutige Morgenpresse in der Beurteilung des Ergebnisses der Zusammenkunft der beiden Ministerpräsidenten besonders pessimistisch. „Westminster Gazette“ sieht als einziges Ergebnis, daß eine unmittelbare Reparationsstrafe verhindert worden sei, daß aber sonst der Unterredung keine besondere Bedeutung beigemessen werde. Politische Übereinkommen zwischen England und Frankreich seien im Augenblick kaum möglich.

Der Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian“ schreibt, das überraschendste Ergebnis des Besuchs Poincares in London sei vielleicht, daß er in der Zeit bis zu seiner Abreise nach Paris zu den Methoden Lloyd Georges, der Diplomatie durch Konferenzen, bekehrt worden sei. Es sei wahrscheinlich, daß Italien auf der im Juli in London stattfindenden Konferenz ebenfalls vertreten sein werde. Den Versicherungen Poincares, daß während eines erneuten Versuches der Verhandlung über die Reparationsfrage keinerlei Zwangsmaßnahmen angewendet werden sollen, werde in London große Bedeutung beigemessen.

Bevorstehende Angriffe auf Poincare in der Kammer.

Paris, 20. Juni. Die Anhänger Poincares sehen voraus, daß sich der Ministerpräsident gegen neue Angriffe in der Kammer zu verteidigen haben wird. Es wird von den Gegnern betont, er habe erstens versprochen, daß die französische Kommission nur dann im Haag bleiben werde, wenn alle Bedingungen Frankreichs erfüllt werden sollten. Die Kammer sei aber nicht einmal gefragt worden. Poincare habe zweitens aber auch auf die isolierte Aktion gegen Deutschland verzichtet. In einer Zeitung heißt es: „Wer einmal in das Ruhrgebiet wollte, darf nun nicht mehr auf sich warten lassen.“

Von der Haager Konferenz.

Haag, 21. Juni. Bei der englischen und belgischen Delegation ist die Stimmung am meisten optimistisch. In französischen Kreisen wird getadelt, daß noch kein gemeinschaftliches Aktionsprogramm vorliegt. Daß zunächst niemand eine Extratour zu unternehmen gedente und sich hier eine Art Einheitsfront in Sachen der russischen Wiederaufbauangelegenheiten gebildet hat, wird als die besondere Einwirkung der Haager Atmosphäre günstig bewertet. Ob allerdings bei Eintreffen der Russen und bei etwa sich länger hinziehenden Verhandlungen diese Einheitsfront gewahrt bleiben wird, steht noch dahin. Immerhin weisen alle Anzeichen darauf hin, daß die Konferenz nicht von vornherein zum Scheitern bestimmt ist. Freilich werden die Russen mit ihrer Erwartung auf Kredite nur dann nicht enttäuscht werden, wenn sie ihrerseits in der Frage des Privateigentums zu weitgehenden Zugeständnissen bereit sind. Zugunsten hinsichtlich der Schuldenanerkennung werden weniger dringend erwartet, weil praktisch genommen diese ja nichts weiter als eine Wortbedeutung haben können. Wahrscheinlich wird man bei den Verhandlungen mit den Russen nicht wie in Genue vorgehen, ihnen also nicht mit einem Memorandum ins Gesicht springen, sondern die Russen veranlassen, mit einem Angebot herauszutreten, das dann die Basis zu Verhandlungen abgeben könnte.

Haag, 21. Juni. Der niederländische Außenminister empfing gestern abend in seinem Hause die Teilnehmer der Konferenz, die Mitglieder des Weltgerichtshofes und des diplomatischen Korps. Auch der deutsche Gesandte Baron von Lucius war eingeladen.

Die Haltung Frankreichs.

Haag, 20. Juni. Die Havasagentur versucht in einer Pariser Depesche das Einlenken Frankreichs als Resultat der Besprechungen zwischen Poincare und Lloyd George hinzustellen.

In Kreisen der Konferenz wird nun darauf hingewiesen, daß sich das Einlenken Frankreichs nur auf die Methode bezieht, die in den Verhandlungen zu befolgen seien. Man könne das Einlenken ebensogut mit dem Wunsch zur praktischen Mitarbeit, wie zum Scheitern der Konferenz deuten.

Die Sanktionsfrage.

Paris, 21. Juni. Nach einer Mitteilung des „Intransigent“ hat Poincare gestern vor Vertretern der Presse bestätigt, daß im Falle Deutschland seine Verpflichtungen in der Reparationsfrage nicht erfülle, folgendes Verfahren eingeschlagen werden soll:

- 1. Die Reparationskommission teilt jeder der alliierten Regierungen mit, daß eine Verletzung gegen die Bestimmungen des Friedensvertrages begangen worden sei. 2. Der Oberste Rat tritt zusammen und beschließt, eine gemeinsame Aktion durchzuführen oder nichts zu unternehmen. 3. Sodann hat jeder der Alliierten gegenüber Deutschland volle Handlungsfreiheit.

Der Korrespondent des Blattes in London will von einer Lloyd George nahestehenden Persönlichkeit die offizielle Auffassung über die Reparationsfrage erfahren haben. Im Falle eines Verfehrens Deutschlands sollen keine militärischen, sondern wirtschaftliche Sanktionen angewandt werden und zwar praktische, d. h. einträgliche Sanktionen. Die Sanktionen sollen die Oberhoheit Deutschlands nicht antasten, um nicht dadurch den Haß des deutschen Volkes zu vermehren und bei den Amerikanern und den Neutralen nicht den Eindruck eines Mißbrauches der Macht zu erwecken. Es sei möglich, daß im Falle von Sanktionen Amerika und die Neutralen protestieren würden und dann die Frage der Kriegsschuld wieder aufgerollt würde.

Die Not der österreichischen Finanzen.

Wien, 21. Juni. Unter dem Vorsitz des Bundesministers Krafft fanden im Bundesministerium für Handel Einzelbesprechungen mit den Vertretern der Wiener Handelskammer, der Ältesten Kaufmannschaft, des Detailisten-Verbandes und des Gewerbeverbandes über die Preis-Prüfungen der wichtigsten Artikel des täglichen Bedarfs statt.

Nach einer Beratung wurde festgestellt, daß bei einer Reihe besonders wichtiger Bedarfsartikel in den letzten Tagen bereits ein erheblicher Rückgang der Warenpreise sowohl im Groß- als auch im Kleinhandel im Zusammenhang mit der rückläufigen Bewegung der Valutakurse eingetreten ist.

Wien, 20. Juni. Bundeskanzler Seipel und Finanzminister Segur unterrichteten im Laufe des gestrigen Tages die führenden Persönlichkeiten der parlamentarischen Parteien über die Grundzüge des Finanzplanes der Regierung und über die Gekochwürfe, die am Mittwoch den Fraktionen vorgelegt werden sollen.

Ein Kabinett Bethlen in Ungarn.

Berlin, 20. Juni. Graf Bethlen hat nach einer Meldung aus Budapest das neue Kabinett mit Graf Banffy als Minister für Auswärtiges gebildet.

Zum Unrecht an Oberschlesien.

Berlin, 20. Juni. Die Reichszentrale für Heimatdienst gibt anlässlich der Abtretung Oberschlesiens ein Sonderheft heraus, das auch einen Aufruf des Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien enthält, in dem es u. a. heißt:

Deutsche Gebietsteile mit zum großen Teil deutscher Bevölkerung seien vom Reiche abgetrennt. Deutsche Brüder und Schwestern ständen im schwersten Abwehrkampf gegen die polnische Flut, deren Endziel die völlige Verdrängung der deutschen Kultur aus Oberschlesien sei.

Die Räumung.

Oppeln, 21. Juni. Der Einzug der deutschen Truppen in die Kreise Kreuzburg u. Oberglogau, die der deutschen Regierungsgewalt wieder unterstellt sind, erfolgte gestern vormittag.

Kattowitz, 21. Juni. Gestern vormittag zogen die polnischen Truppen unter Führung des Generals Szeptycki in Kattowitz ein.

Auch-Deutsche.

Berlin, 21. Juni. (Von unv. Berl. Büro.) In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordneten rief der Stadtverordnetenvorsteher unseren an Polen kommenden ober-schlesischen Brüdern ein lebendiges Wohl zu.

Aus dem besetzten Gebiet.

3 1/2 Monate Gefängnis für Smeets.

Wien, 19. Juni. Die Verhandlung des Prozesses gegen den Hochverräter Smeets wegen Verleumdung der Kölner Polizei, die am Freitag vertagt werden mußte, wurde heute fortgesetzt.

Die Wahlbewegung im Saargebiet.

Saarbrücken, 20. Juni. Im Saargebiet ist die Wahlbewegung zum Landesrat in vollem Gange. Die Deutschnationalen, deren Anhängerzahl hier an der Saar allerdings sehr gering ist, befinden sich noch im Wahlstreit und haben auch keinen Wahlvorschlagn eingereicht.

tischer Freiheit und der Selbstbestimmung bezeichnet. Die Wähler der anderen Listen werden als Landesverräter gebrandmarkt.

Deutsches Reich.

Eine Denkschrift der sächsischen Regierung.

Berlin, 20. Juni. Wie die „Zeit“ aus Dresden erfährt, hat die sächsische Regierung an die Reichsregierung eine Denkschrift gerichtet, in der sie behauptet, daß weite Kreise der Erzeuger und des Handels sich auf Kosten der Masse der Bevölkerung bereicherten und für alle Waren Preise forderten.

Neue preussische Wahlkreisordnung.

Berlin, 20. Juni. (Von unv. Berl. Büro.) Bei der Beratung des preussischen Innenrats im Landtag ist von verschiedenen Seiten der Wunsch nach einer anderen Wahlkreisordnung geäußert worden.

Die Notlage der Presse.

Berlin, 20. Juni. Der interfraktionelle Ausschuss des Reichstages, der sich mit der Notlage der Zeitungsgewerbes befäßt, kam in seiner gestrigen Sitzung noch zu keiner sachlichen Stellungnahme über die teils geplanten, teils in der Durchführung begriffenen Maßnahmen der Regierung.

1. Die niedrigere Tarifierung des Zeitungspapieres und zwar nicht nur für Waggonsladungen, sondern auch für Stückgut, ist bereits durchgeführt worden.

Die Erhöhung der Beamtenbezahlung.

Berlin, 21. Juni. (Priv.-Tel.) Neben die gestrigen Beamtenbezahlungs-Verhandlungen im Reichsfinanzministerium meldeten die Blätter, daß bei beiden Parteien darüber Einigkeit bestand, entsprechend dem Anwachsen der Indizes die Bezüge um etwa 24 Proz. zu steigern.

Deutscher Beamtenbund und Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten.

Wien, 20. Juni. Vom Zeitungsdiens des Deutschen Beamtenbundes wird uns geschrieben: Die Leitung des Deutschen Beamtenbundes hat in ihrer Sitzung am 15. Juni zu der geplanten Vereinbarung der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Annäherung mit dem Reichsgewerkschaftlichen Deutschen Eisenbahnverband folgende Entschliessung angenommen:

Badischer Landtag.

21. Karlsruhe, 20. Juni.

Zu Beginn der Nachmittagsession wurde eine kurze Frage desentrums über die Stilllegung der Nebenbahn Wiesloch-Waldbangelloch-Wiesbaden von einem Regierungsvertreter dahin beantwortet, daß sowohl der Kreis Karlsruhe, als der Kreis Heidelberg es im Hinblick auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit abgelehnt haben.

Abstimmung über das Wohnungsbaugesetz.

In 1. und 2. Lesung wurde der in der vorigen Woche durch den Reichstag beschlossene Entwurf über die Deduktion des Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues mit allen Stimmen bei 2 Enthaltungen (Anschütz) angenommen.

Vorschlag des Finanzministeriums

und die damit im Zusammenhang stehenden Anträge verschiedener Fraktionen. Der Redner wies auf die Ausschussverhandlungen hin, aus den Ausführungen des Berichterstatters ist bemerkenswert, daß der Rechnungsschluß für 1920 einen namhaften Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben ergeben hat.

In Anschlag hieran berichtete Abg. Zehner (Ztr.) namens des Haushaltsausschusses über den Vorschlag der Amortisationsklasse und stellte den Antrag, die Einnahmen und Ausgaben dieser Klasse zu genehmigen.

Sodann begründete Abg. Schmidt-Bretten (Dn.) eine förmliche Anfrage über die Befreiung der Umkehrsteuer für Eigenverbrauch aus Reichsleistungen und aus der Weinsteuern.

Entnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß.

Der Redner wie davorhin, daß schon längst Verhandlungen schweben, das Schloß in Mannheim in städtische Verwaltung zu geben, damit die Stadt in die Lage käme, wertvolle Sammlungen, die jetzt noch in Kisten verwahrt sind, und der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden können, aufstellen zu können.

Finanzminister Kähler

beantwortete die Anfrage und legte die Rechtslage dar. Der Abtransport geschah nicht aus böswilligen Absichten, sondern weil der Staat einige Möbelstücke benötigte, deren Anschaffung über 800 000 M gekostet hätte.

Das Finanzministerium vermag eine berechnete Beschwerde der Mannheimer Stadtverwaltung nicht anzuerkennen.

Auch der Wunsch, der auf den Befestigen ruhen soll (Heiterkeit), ist noch zu erörtern. Auch der Ruf: „Los von Karlsruhe!“ verriech wenig nationale Würde.

Forststrafgesetz.

Wien, 20. Juni. Im Landtag ist loben der Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des bisherigen Gesetzes über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren eingegangen.

Letzte Meldungen.

Garantiekomitee und Kohlenlieferungen.

Berlin, 21. Juni. Der Reichskohlenkommissionar hat bereits gestern Nachmittag eine Besprechung mit den Mitgliedern des Garantiekomitees gehabt wegen der rückständigen deutschen Kohlenlieferungen.

Sozialpolitische Rundschau.

Von Willi Sachn-Mannheim.

Vor dem Auseinandergehen in die Pfingstferien hat der Reichstag wieder einige sozialpolitische Vorlagen verabschiedet, die im nachstehenden kurz angeführt werden sollen.

Das Gesetz über die vorläufige Umgestaltung der Angestelltenversicherung bringt im wesentlichen folgende Neuerungen: Die versicherungspflichtige Grenze ist unter Aufhebung drei neuer Gehalts- und Beitragsklassen auf 100 000 Mark erhöht worden. Die Monatsbeiträge der neuen Klassen betragen von 30 000 bis 50 000 Mark Jahresarbeitsverdienst 80 Mark, von 50 000 bis 75 000 Mark Jahresarbeitsverdienst 80 Mark, von 75 000 bis 100 000 Mark Jahresarbeitsverdienst 110 Mark.

Die Abführung der Beiträge mittels Postcheckverfahren findet mit Ablauf des Jahres ihr Ende. Vom 1. Januar 1922 ab erfolgt die Beitragsleistung durch Einlegen von Beitragsmarken in die Versicherungskarte. Darüber werden noch im einzelnen Ausführungsbestimmungen erscheinen. Nach § 73 kam ein zeitweiliges Ruhen der Renten einzutreten, wenn diese mit etwaigen Arbeitsverdiensten zusammen den Durchschnittsgehalt derjenigen Klasse übersteigen, für den die höchsten Beiträge zur Versicherung gezahlt worden sind. Durch Gesetz vom 13. Dezember 1921 war die Erhöhung der Jahresarbeitsverdiensthöhe auf das fache bemessen worden; das neue Gesetz erhöht diesen Betrag auf das Doppelte.

Die Ausnahmebestimmungen der §§ 395 bis 398 finden auf die durch die Erhöhung der Einkommensgrenze erstmalig von der Versicherungspflicht Erfassten Anwendung. — Den durch die 100 000 Mark Grenze erneut versicherungspflichtig werdenden wird die Zwischenzeit als Beitragszeit zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft angerechnet, sobald es dabei einer freiwilligen Beitragszahlung für diese Zeit nicht unbedingt bedarf. Geleistete Beiträge werden als Pflichtbeiträge aufgeschrieben, wenn sie in keiner niedrigeren als der letzten Pflichtklasse geleistet worden sind. — Wichtig ist, daß neue Befreiungen auf Grund von Lebensversicherungsablässen nicht stattfinden, daß dagegen die bisherigen Befreiungen erneut anerkannt werden, ohne daß es einer Anpassung der Prämien an die neuen Beitragssätze bedarf. Die entgegenstehenden Bestimmungen des Artikels II Abs. 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 1921 werden aufgehoben. Angestellte, die als ehemalige Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Beamten Pensionen beziehen, können munter rückwirkend für die ganze Versicherungsdauer befreit werden, wenn der Antrag bis zum 31. Juli gestellt wird.

In der Krankenversicherung wird die versicherungspflichtige Grenze von 40 000 auf 72 000 M. erhöht. In dem Gesetz über die Grundlöhne u. Vorstandswahlen bei den Krankenkassen werden die der Berechnung der Leistungen zugrunde zu legenden Grundlöhne auf mindestens 80 u. höchstens 120 M. erhöht. Ein Gesetz über Wochenhilfe, durch das den Krankenkassen u. a. die bei Entbindung oder Schwangerschaftsbeschwerden erforderliche ärztliche Behandlung zur Pflicht gemacht wird, die einmalige Beihilfe zu den Entbindungskosten auf 250, das Wochenlohn auf täglich 6 und das Stillgeld auf täglich 8 Mark erhöht wird. Das Gesetz über die Krankenversicherung tritt in der versicherungsmäßigen Form, also 14 Tage nach seiner Verkündung in Kraft, die andern beiden mit dem Tage der Verkündung. Ferner ein Gesetz über Wochenfürsorge, das denjenigen Kinderbedürftigen eine Fürsorge sichert, die nicht bereits auf Grund des Gesetzes über die Wochenhilfe Anspruch auf die Leistungen einer Krankenkasse haben. Als minderbemittelte gelten Wöchnerinnen, deren steuerpflichtiges Gesamteinkommen einschließlich des Einkommens des Ehegatten 15 000 Mark im Jahre nicht übersteigt. Der Betrag erhöht sich für jedes Kind um 1500 Mark. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichstag hat weiter angenommen ein Gesetz über Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung, durch das der Kreis der Zulagenempfänger dadurch nicht unwesentlich erweitert wird, daß man den Procentsatz, um den die Erwerbsfähigkeit mindestens eingeschränkt sein muß, von 50 auf 33 1/2% herabgesetzt hat. Für diese neuen Rentenempfänger wird der Rentenberechnung nunmehr ein Jahresarbeitsverdienst von 9000 Mark bei männlichen und 4800 Mark bei weiblichen landwirtschaftlichen Arbeitern, bei allen übrigen Unfallversicherten ein Betrag von 15 000 Mark zugrunde gelegt. Soweit es sich um Empfänger einer mindestens 50%-Rente handelt, wird der Jahresarbeitsverdienst in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bei männlichen

und weiblichen Rentenbezieher auf 15 000 bzw. 9000 M., für die übrigen Unfallversicherten auf 24 000 Mark erhöht. Das Gesetz soll am 30. Juni 1922 in Kraft treten. Ferner werden nunmehr auch die Angehörigen der Reichswehr in die Sozialversicherung einbezogen, weil das Reich den Soldaten gewissermaßen als Arbeitgeber gegenübersteht und diese ja gewöhnlich nach Ablauf der Verpflichtungsdauer wieder in das Erwerbsleben zurücktreten.

Es handelt sich bei allen diesen neuen Gesetzesvorlagen lediglich um eine Anpassung an die weiter fortgeschrittene Geldwertung. Um nun künftig den schwerfälligen Apparat des Reichstagsplenums nicht in Bewegung zu setzen, hat der Reichstag ein Gesetz über die Aenderung von Geldbeiträgen in der Sozialversicherung angenommen, durch das die Reichsregierung ermächtigt wird, mit Zustimmung des Reichsrates und des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages die in den toeben genannten und aufgeführten Gesetzen festgesetzten Geldbeiträge zu ändern und die erforderlichen Uebergangsvorschriften zu erlassen mit Ausnahme der Angestelltenversicherung, die nach wie vor die Ehre hat, den gesamten Reichstag bei einer weiter notwendig werdenden Erhöhung zu bemühen.

Städtische Nachrichten.

Der Stand der Handwerker-Gesetzgebung und die Berufslage.

Im Rahmen der Verhandlungen des 30. Verbandstages des Verbandes Freier Vereinigungen selbständiger Feilure und Verleumdner Deutschlands, der zur Zeit in Mannheim stattfindet, sprach gestern abend im oberen Saale des Ballhauses der Verbandsvorsitzende und Handwerkerkammerpräsident Lubert Berlin über obiges Thema. Ausgehend von den Stürmen, in die das deutsche Handwerk während und nach dem Umsturz gerissen wurde,

Advertisement for 'Nicht nur' (Not only) featuring a large graphic of a hand holding a pen, with text: 'Nicht nur für ein Vierteljahr kann der Mannheimer General-Anzeiger bei der Post bestellt werden, sondern auch für jeden einzelnen Monat innerhalb des Vierteljahres. Man übergebe die Bestellung frühzeitig dem Briefträger oder der Postzustellungsstelle für den Monat Juli. S386'

die einen festen Zusammenschluß des gesamten Handwerks forderten, wenn es als hochwertiger Faktor innerhalb des deutschen Wirtschaftslebens fortbestehen wolle, wies der Redner darauf hin, daß Bestrebungen im Gang gewesen seien, die Vertretung des Handwerks im Reichswirtschaftsrat dahin zusammenzufassen, daß ein Ausschuß aus Vertretern der Handwerkerkammer und der Gesellen gebildet werden sollte. Diesen Vorschlag haben die Organisationen des Handwerks, sowie die Handwerkerkammer entschieden abgelehnt, da bei einer solchen Zusammenfassung von keiner reinen Handwerkervertretung gesprochen werden könne, zumal da sich ein großer Teil der Gesellen nicht sowohl als Handwerker als vielmehr als Fabrikarbeiter fühlen. Demgegenüber wurde von den Handwerkerkammern die Lösung vorgeschlagen, den Gesellenausschuß zu erweitern, dagegen die Handwerkerkammern als Vertreter des gesamten Handwerks in ihrer alten Form weiterbestehen zu lassen. Als erste Forderung müsse jedoch aufgestellt werden, daß für sämtliche Handwerker eine Pflichtorganisation geschaffen werde, um die Geschlossenheit gegenüber der Arbeitnehmerchaft zu erreichen, die durch freiwillige Vereinigungen bisher nicht geschaffen werden konnte. Auf der einen Seite ständen dem Handwerk die Verbände der Gesellen und der Kaufmannschaft gegenüber. Von diesen würden die Angestellten in vielen politischen Fragen wohl mit den Handwerkern Hand in Hand gehen, nicht dagegen in rein wirtschaftlichen Fragen. Auf der anderen Seite stehen die großen Industriearbeiterorganisationen, die das Handwerk nicht als gleichberechtigten Wirtschaftsfaktor anerkennen und anerkennen können, was sich besonders in der Behandlung der Lehrlingsfrage gezeigt habe. Diese besonders sei aber gerade für das Handwerk von ausschlaggebender Bedeutung, da wie bei keinem anderen Erwerbszweig seine Erhaltung und Fortbestehen von der Heranbildung eines gesunden Handwerkerstandes abhängt. In dieser Beziehung sei das Handwerk nicht zu unterschätzen, da es der deutschen Wirtschaft aus seinen Reihen speziell hochqualifizierte Arbeitskräfte zu-

führt. Ferner müsse innerhalb der verschiedenen Berufe darnach getrebt werden, daß sich die Handwerker nicht mehr nur als Angehörige einzelner Berufsgruppen fühlen. Sie sollen stets in erster Linie Handwerker und durch diese Gemeinsamkeit im Erwerbsleben verbunden sein. Die Route zur Schaffung einer Handwerker-Gesetzgebung sei jetzt eingereicht worden. Das Handwerk brauche dieses Gesetz, da nichts notwendiger sei, als eine Einigkeit des deutschen Handwerks nach außen herbeizuführen, besonders da das Handwerk nur eine kleine Gruppe von Vertretern gegenüber den übrigen Zweigen des Wirtschaftslebens im Reichswirtschaftsrat bestehe. Es sei zu fordern, daß jeder Handwerker der Pflichtorganisation angehöre, die sich in Gemeinde-, Landes- und in einem Reichsverband gliedern. Das werde der einzige Weg sein, um das Handwerk früheren goldenen Tagen wieder zuzuführen. Das Handwerk verlange keine staatliche Unterstützung, es wolle nur seine Freiheit innerhalb des Staates für seine berufliche Entwicklung und die Sicherung seiner Existenz.

Nach den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen wies noch der Syndikus der hiesigen Handwerkerkammer, Dr. Ciermann, eindringlich auf die Notwendigkeit einer starken Reichsorganisation hin. Es sei bedauerlich, wenn sich selbst aus den Reihen der Handwerker Stimmen bemerkbar machten, die diese Zwangsorganisation als eine Fessel ansehen. Der bevorstehende Wirtschaftskampf bedinge aber einen festen Zusammenschluß der Erwerbszweige, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, beseitigt zu werden. Desgleichen trat er noch für eine regere politische Betätigung der Handwerker ein, die sich jedoch nicht durch Bildung besonderer Handwerkervertretungen in den Landtagen äußern dürfe, in denen Handwerkervertreter sitzen, die durch ihre Minderheit zur Einflusslosigkeit verurteilt seien. J. G.

2. Aenderung des Frachttarifvorbes. Die Handelskammer Karlsruhe ist wegen weiterer Verlängerung der Verwendungsfrist für doppelseitig bedruckte Frachtbriefe beim Reichswirtschaftsministerium vorstellig geworden. Das Reichswirtschaftsministerium ließ der Handelskammer Karlsruhe folgenden Bescheid zugehen: „Durch eine in den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatt erscheinende Verordnung wird die am 30. d. Mts. ablaufende Frist für die Verwendung der jetzt gültigen Frachtbriefe bis zum 30. September d. J. verlängert. Die Bedingungen, unter denen der Gebrauch der vorhandenen Frachtbriefe nach Einführung eines neuen Modells gestattet werden kann (Ueberdruck oder handschriftliche Ergänzung) werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht werden.“

3. Neue Briefmarken in Sicht. Mit der Einführung der neuen Portofähigkeit, die bekanntlich am 1. Juli stattfindet, wird auch gleichzeitig die Einführung einiger neuer Markenorten angeordnet, doch sollen nach Möglichkeit erst die vorhandenen Markenorten aufgebraucht werden, besonders solcher Postwertzeichen mit niedrigen Nennwerten, die durch die Erhöhung eigentlich entbehrlich werden. Hinsichtlich der Beförderung der am 30. Juni ausgegebenen Postkästen ist folgendes bestimmt worden: Sämtliche in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli eingelieferten Postsendungen unterliegen, sofern sie nach 12 Uhr nachts aufgegeben werden, bereits den neuen Portofähigkeiten. Zur Erleichterung der Kontrolle sollen die Hausbriefkästen der Postämter und Briefkästen der Bahnhöfe am 12. Juli nachts geleert werden, sofern für die außergewöhnliche Leistung Personal zur Verfügung steht. Sendungen aus diesen Hausbrief- und Bahnhöfen, die nicht um 12 Uhr nachts außergewöhnlich geortet worden sind, werden bei der ersten Belegung nicht als unzureichend freigemacht behandelt, wenn sie noch nach den bisher geltenden Portofähigkeiten freigemacht sind.

4. Die neue Polizeiform wird zur Zeit hier probeweise von einigen Schulklassen getragen. Die neue habsche Polizeiform ist blau, aber stark dunkel im Ton des früheren Marineblau. Vor allem ist sie sehr einfach, in der Art einer Wulst ziemlich lose gehalten und ohne hohen Kragen. Die Einfachheit, die dem Reichs-Soldatenschein naheliegt, ist so weit gegangen, daß man ihn kaum noch von dem Rock eines Arbeiters oder einer Arbeiterin unterscheiden kann. Das wird vielleicht im Straßenerverkehr später Schwierigkeiten geben. Das Ministerium des Innern wird Gulten darüber einfordern, wie die Polizei über die Einführung dieser Uniform denkt.

5. Zur Eröffnung des neuen städtischen Krankenhauses, des weitaus größten von der Stadt Mannheim jemals errichteten Hochhauses, dessen Ausführung durch die Schwierigkeiten der Kriegsjahre und nachfolgend einen Zeitraum von nahezu 10 Jahren erfordert hat, wird am Samstag, den 8. Juli, vormittags 10 Uhr im Versammlungssaal des Hauptgebäudes eine Feier und daran anschließend ein Empfang durch die ganzen Anwohner stattfinden.

6. Generaldirektor Heinrich Stromeyer †. Im Alter von 59 Jahren ist in Heidelberg Kontradmiraal a. D. Heinrich Stromeyer, der Generaldirektor von Luftfahrzeugbau Schütte-Banz, gestorben. 33 Jahre hindurch, von 1879 bis 1912, gehörte er der Marine an. Während des Krieges war der Verbleibende im Marineamt tätig und kam später zum Luftschiffbau der Firma Schütte-Banz in Mannheim.

7. Seinen 75. Geburtstag begeht heute Herr Jean Griesheimer, P. 6, 10.

8. Ihre Silberne Hochzeit feiern heute die Eheleute Theophil Seelig und Elise geb. Sartung, Redarun, Rißlerstr. 10.

Ein Pfund la frischen Spargel umsonst

wenn man statt 4 Irischer Eier 2 Pakete Trockenvollmilch „Sinaqua“ durch Trocknung konserviertes Hähnerei, verwendet. Ueberall erhältlich.

Johannes Schlaf.

Zu seinem sechzigsten Geburtstag am 21. Juni 1922. Von Ludwig Bäte.

In Weimar haust Schlaf seit 1904. In seiner vornehmlichlichen Stille hat er, der geborene Kleinbürger, dem im Grunde die Gesellschaft fremd sein mußte, sich selbst gefunden. Sein Eigenliches aber ist das Reine, das er schon vor dreieinhalb Jahrzehnten in dem von ihm mit Arno Holz begründeten Naturalismus, hat ihm von Anfang an mehr war als ein kunsttechnisches Prinzip, nämlich „Papa Hamlet“, die „Baptiste Passion“ und das Drama „Die Familie Seidel“, alle drei Werke 1892 zu dem Sammelbande „Neue Werke“ vereinigt, entnahmen der literarischen Ehe mit dem im Grunde lebendig überlebenden, gewissenhaft und anpassungsfähigen Opfern, von dem er sich bald darauf trennte. 1894 gelang ihm das eigenlichste Werk des deutschen Naturalismus oder besser literarischen Impressionismus, „Meister Selze“, im gleichen Jahre das Buch der Freirei, die wunderbare Prosa-Dichtung „Prähistorik“, das mit dem ersten „Dingda“-Romanbande vielleicht seine am meisten rein-dichteriische Schöpfung ist. In einer doppelten Schönheit, reich an psychologischen und landschaftlichen Schönheiten, in zahlreichen Novellen, Aufsätzen, Kritiken ringt er um das Problem der Dekadenz, in der er den gefährlichsten Feind unserer gesamten Kultur sieht, findet lange vor der jüngsten Kritik Paul Schönders, Dostojewski, Roederichs und Verhaeren's eigenliche Bedeutung in Augen, spürsamigen Monographien, weiß auf den frühen Dämonen, den verhassten literarischen Verläumder hin, schreibt eine glänzende Abrechnung mit Nietzsche, veröffentlicht zwei Gedichtbände voll einsam-tlichen Leidens, bis dann das umfangreiche, nicht leicht eingehende Werk „Das absolute Individuum und die Vollendung der Religion“ in genialer Systematik seine Weltanschauung klar herausarbeitet. Seine bekannte geozentrische Theorie, die ihn in den Brennpunkt erblickter Kulturen stellt, hat, liegt ihmartig schon in diesem dreiteiligen Werke beschlossen und wird in drei weiteren Schriften begründet und gestützt.

Diese drei weiteren Bücher von Veröffentlichungen — zu denen noch zahlreiche Uebersetzungen kommen — hält manchen ab, sich mit dieser umfangreichen, vielleicht zurzeit überflüssigen, gründerischen, nicht deutschen Persönlichkeit zu beschäftigen, die ein hartes, entscheidungsreiches Leben an die künstlerische und wissenschaftliche Lösung und Läuterung unserer heutigen Welt setzte, ohne je aus dieser Zeit ein Verdienst zu machen“. Reich, Berlin, Weimar und seine Vaterstadt Querfurt rühnen sich zu würdiger Ehrung, und eine große Anzahl hervorragender Männer wird ihn für den Nobelpreis vorschlagen. Wertvoller noch wäre es, wenn das deutsche Volk in mehreren Bezirken sich endlich nachhaltig mit seinem weiten und

tiefer Wert beschäftigen wollte. Die Raabe, mit dem ihn noch anfanglicher freudiger Zustimmung jahrzehntelanges Verzessen und Bekanntheit verbindet, gehört er zu den Dichtern, die Freunde werden, da sich in ihren Werken ein ganzer und mächtiger großer Mensch, erhellend in unauflösbaren Kämpfen und ungetrübtem Glauben an den endlichen Sieg des Guten, vollendet ausdrückt. Wertvollste Kräfte der den seelischen Widerstand unseres Volkes, dem er treu und demütig anhängt, liegen in seinem Schaffen beschlossen.

Frankfurter Sängertag.

Der Schüler'sche Männerchor Frankfurt a. Main lud eine Anzahl größerer deutscher Männergesangsvereine zu einem Sängertag am 17. und 18. d. Mts. ein. Dem Ruf der Schüler folgten denn auch 15 bedeutende Vereine mit einer Gesamtmitgliederzahl von rund 2000 Mitwirkenden. Samstag abend fand ein Sängerkonferenz statt, dem sich Sonntag morgens ein Festakt mit Begrüßung durch die städtischen Behörden anschloß. Nachmittags 3 Uhr begann dann das eigentliche Konzert in der durch die früheren Kaiserfestlichkeiten bekannten Festhalle, die in der erdrückenden Fülle der Hörer einen imposanten Eindruck machte. Bei dem Konzert brachte jeder Verein einen Kunststuck und ein Volkslied zu Gehör, wobei es ein Genuß war, den durchweg künstlerischen Leistungen zu lauschen.

Auch zwei Mannheimer Männerchöre, der Lehrergesangsverein und die Liedertafel, beteiligten sich mit je 200 Sängern in hervorragender Weise an dem friedlichen Wettstreit und machten unserer Kunststadt alle Ehre. Der Lehrergesangsverein sang unter Musikdirektor R. Weid's Führung die höchste Anforderung stellende Vokale „Hagen“ von Renmann und das Hilde-Waldlied „In Strahlung auf der langen Brück“, die Liedertafel unter Musikdirektor Edgar Hansen's temperamentvoller Leitung den stets gern gehörten Kunststuck „Doch empor“ von Curt und Hansen's bonifantes „Winnlieb“.

Die Musikdirektoren beim Sängertag und bei der Morgenveranstaltung unterstanden der Stabsführung Weid's, Prof. Mannstätt's-Biesbaden und Prof. Trautmann's-Frankfurt. F. R.

Kunst und Wissen.

6. Hundertjahrfeier des Klosters Corvey. Nachdem die 1100-Jahrfeier Corvey's am Sonntag durch ein feierliches Glockengeläute von allen Kirchen der Stadt und der Diözesen des Corveer Landes eingeleitet war, fand Sonntag vormittags 11 Uhr ein feierliches Pontifikat statt, welches der Bischof von Baderborn, Dr. Colper, selbst abhielt. Die Festrede hielt Benediktinerpater Bruns Hohenlohe. Nach Schluß des Pontifikats fand eine große

Präzession und nachmittags auf der Festwiese an der Weser eine große Festversammlung statt. Als Vertreter des preussischen Ministers für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft war Ministerialrat Dr. Meyner anwesend. Rektor Breitshneider von der Universität Münster hielt eine Rede, in der er die Zusammenhänge zwischen Christentum und Deutschtum unter Würdigung der Verdienste der Benediktiner in Corvey darlegte. Die Schlußansprache hielt der Bischof; er wies auf das Beispiel hin, das uns die Benediktiner-mönche gegeben haben, und zog die Anwendung auf die heutige Zeit. Der Feiertag wählte die herzogliche Familie von Ratibor, Fürst von Corvey, bei. Montag vormittags fand ein glänzender Festakt mit vielen Festwagen statt, der sich aus der Stadt nach Corvey hinausbewegte, wo sich insgesamt 20 000 Menschen versammelt hatten. In Vertretung des Herzogs von Ratibor und Fürsten von Corvey hielt Erbprinz von Ratibor eine Ansprache, die mit einem Hoch auf die Stadt Höxter schloß. Der Bürgermeister von Höxter, Dr. Hornmann, endete seine Rede mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland. Nachmittags fand im Rathstheater die erste Aufführung des Festspiels „Dreizehnhundert“ statt. Mittwoch findet eine Tagung des Westfälischen Heimatbundes statt.

7. Kieler Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft. Auch für diesen Herbst, vom 2. bis 9. September, plant Kiel eine Woche, die der Kunst und Wissenschaft gewidmet sein soll. Im Vordergrund stehen Darbietungen der heimischen Kunst: Aufführungen der Kieler-deutschen Bühne, sowie schleswig-holsteinische Volksspiele. Daneben ist eine Hauptmann- und auf musikalischem Gebiete eine Brahm's-Ordnung vorgesehen. Rudolf Stammmer, Ernst Cassirer und Werner Richter werden Vorträge über die Romantik halten. Ferner haben Adershausen, Kertell, Richard Homann und Heinrich Ritter von Schri-Blen Vorträge zugesagt.

8. Goethe's Faust ins Isländische überf. Ein warmer Freund der deutschen Literatur, Warrn Jonsson fra Vogl, hat eine Uebersetzung des „Faust“ ins Isländische in den Versmaßen des Originals hergestellt; nur daß er neben dem Endreim auch den Strobreim gebraucht. Professor Herrmann-Torgau, der dies im neuesten Heft der „Zeitschrift für Deutschkunde“ berichtet, hebt hervor, daß das Studium des Deutschen, das in Island erst seit 1846 eingerichtet ist, einen derartigen Aufschwung genommen hat, daß sich trotz hohen Preises für die Frankensgabe über 450 Vorbesteller meldeten. Uebrigens hat der genannte Isländer, der seit Dozent für Griechisch an der Hochschule in Reykjavik ist, bereits Teile von Gullas Fremtlags „Athen“ und den „Dürg Tenastik“ von Conrad Ferdinand Meyer überf. Er hat zu seiner musterhaften Arbeit jedes Jahr ge- braucht.

Veranstaltungen.

Theaternachricht. Der Busch wird sich am Samstag, den 24. Juni in Bernard Schöns Komödie „Der Arzt am Scheideweg“ in der Rolle der „Jennifer Dubebel“ vom hiesigen Publikum verabschieden.

Friedrichsplatz. Die wegen schlechter Witterung abgesagte Illumination und Beleuchtung der Sternwarte ist für morgen Donnerstag vorgesehen. (Näheres siehe Anzeige.)

Stimmen aus dem Publikum.

Stubenrein — Straßenrein!

In letzter Zeit mehren sich die Klagen über die Staubplage auf einigen Straßen; leider sind diese Klagen oft allzu berechtigt, aber ebenso berechtigt dürften wohl die Klagen über die Verunreinigung der Straßen durch die Hunde sein.

Aus dem Lande.

Unwettermeldungen.

Ill. Vom Feldberg, 21. Juni. Das Hagelwetter hat hier die vielerprechende Heidebeerernte vernichtet. Weite Strecken am Südschloß sind einer Winterlandschaft.

K. Seckheim, 21. Juni. Hier starb der einstige Vorstand des Badischen Blindenvereins, Herr Ludwig Gilmer. Selbst erblindet, hat er mit selbstlosem, unermüdlichem Eifer sich der Sache seiner Leidensgenossen angenommen.

L. Wiesloch, 21. Juni. Der Generalversammlung des badischen Frauenvereins Ortsgruppe Wiesloch ist zu entnehmen: Zu Weihnacht konnten 90 Familien beschenkt werden; für Oberhiesler wurden 4000 M. gespendet.

S. Remberg, 21. Juni. Beim Spielen an der Angelbach rutschte der sechsjährige Emil Feurich in das Wasser und ertrank, nach ehe Hilfe rechtzeitig zur Stelle war.

II. Offenburg, 20. Juni. Die Kammerfeger-Zunung Badachs hielt hier ihre letzte Landesversammlung ab, nachdem jetzt drei Mannschaften im Lande gebildet worden sind.

II. Offenburg, 20. Juni. Die Kammerfeger-Zunung Badachs hielt hier ihre letzte Landesversammlung ab, nachdem jetzt drei Mannschaften im Lande gebildet worden sind.

II. Offenburg, 20. Juni. In Tullingen stürzte der Pfälzische Landwirt Hr. Kuster beim Schwelgen auf die Tanne und erlitt den schweren Verletzungen. — In einem Bohrturm des Reichwerkes bei Gunglins wurde der 30jährige Arbeiter Fritz Jehner aus Rauen von einem Fallstrich erfaßt und schwer verletzt.

II. Offenburg, 21. Juni. Gestern nachmittag ereignete sich in Mümmelsdorf bei Konstant ein schweres Auounglück. In einer Kurve verlor plötzlich die Steuerung. Das Auto fuhr gegen einen Baum und wurde vollständig zerschmettert.

Gerichtszeitung.

II. Karlsruhe, 19. Juni. Vor der hiesigen Strafkammer stand am Samstag, den 17. Juni, die Anklage gegen Rudolf Dreß, Kaufmannslehrling aus Dillingen, Karl Otto Lutz, Zahntechniker aus Pforzheim und Kasper Straubmüller, Fabrikant aus Schwab. Grund wegen Diebstahls und gewerbsmäßiger Fälscheri zur Verhandlung.

II. Freiburg, 19. Juni. Ein Nachspiel zum Eisenbahnverbrechen gab es vor dem hiesigen Schöffengericht. Der Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe des deutschen Eisenbahnerbundes, Dreder Anton Fahrner, hatte nach Ausbruch des Eisenbahnverbrechens einen noch tätigen Lokomotivführer mitteilen lassen.

II. Rastatt, 19. Juni. Das Finanzamt Rastatt hat unter 7. d. Mts. gegen den Inhaber der Firma Konfektion und Schuhwarenhandlung Freund u. Co., Jost Dirksen, Rastatt, wegen vorläufiger Hinterziehung der Einkommen- und Umsatzsteuer auf eine Gesamtsumme von Mark 600.000 erkannt und auf Kosten des Verurteilten veröffentlicht.

II. Emmendingen, 19. Juni. Eine grobe Weinfälschung ließ sich der Landwirt Georg Martin Koch aus Dillingen aufzudecken. Er gab ein Gemisch von Tresterwein und Obstwein als angeblichen Traubenwein aus.

II. Rastatt, 19. Juni. Vor der Strafkammer stand die 16 Jahre alte Rätin Stoll aus Schwegenheim unter der Anklage des Vatermordes. Am 20. Februar d. J. hat sie ihrem Vater Arsenik in das Essen getan, um ihn zu töten, weil er gegen die ungeratene Tochter sehr streng sein mußte.

II. Zweibrücken, 19. Juni. Ein Fahrradverbrechen, bei dem diebstahlbehaftete Lohner Friedrich Baumgärtner, 20 Jahre alt, aus Obermiesau gebürtig, wurde am Sonntag vor der Strafkammer Zweibrücken verhandelt.

Sportliche Rundschau.

Fußball.

Mannheimer Fußballklub 1908 spielte am Sonntag in Offenbach anlässlich des Jubiläums des Offenbacher Fußballvereins und konnte recht beachtenswerte Resultate erzielen.

Das Wetter ist den Fußballspielern zur Zeit wieder günstiger als in den letzten heißen Wochen und wird daher diese Gelegenheit nutzbar für den Saisonabschluss nach dem Vereine ausgenutzt.

Ein Nachkriegsgewinnler, der auch als Kommandant des Stettiner Bohnhofs eine unruhige Rolle spielte, ist unter dem dringenden Verbot der Beteiligung an einer großen Kupferschiebung in Berlin verhaftet worden.

Neues aus aller Welt.

Im Nachkriegsgewinnler, der auch als Kommandant des Stettiner Bohnhofs eine unruhige Rolle spielte, ist unter dem dringenden Verbot der Beteiligung an einer großen Kupferschiebung in Berlin verhaftet worden.

Im Geschäftsjahr 1921 erzielte die Gesellschaft eines Warengewinn von 126,55 (120,24) Mill. M., Allgemein. Unkosten erforderten 151,01 (93,89) Mill. M., Steuern und öffentliche Lasten 25,52 (17,99) Millionen M., Abschreibungen 2.133.263 (1.669.332) M., so daß ein Reingewinn von 17.884.911 (6.600.766) M. verbleibt.

Im Geschäftsjahr 1921 erzielte die Gesellschaft eines Warengewinn von 126,55 (120,24) Mill. M., Allgemein. Unkosten erforderten 151,01 (93,89) Mill. M., Steuern und öffentliche Lasten 25,52 (17,99) Millionen M., Abschreibungen 2.133.263 (1.669.332) M., so daß ein Reingewinn von 17.884.911 (6.600.766) M. verbleibt.

Im Geschäftsjahr 1921 erzielte die Gesellschaft eines Warengewinn von 126,55 (120,24) Mill. M., Allgemein. Unkosten erforderten 151,01 (93,89) Mill. M., Steuern und öffentliche Lasten 25,52 (17,99) Millionen M., Abschreibungen 2.133.263 (1.669.332) M., so daß ein Reingewinn von 17.884.911 (6.600.766) M. verbleibt.

Handel und Industrie.

Maßnahmen zur Abwehr des Marksturzes

Besprechungen über die finanzielle Lage Deutschlands. Aus Berlin wird uns unterm gestrigen gemeldet, daß der Reichskanzler sich noch im Laufe des heutigen Tages mit dem Reichsbankpräsidenten Havenstein über die finanzielle Lage aussprechen werde.

Zu dieser etwas beunruhigenden Meldung erhielten wir heute früh von unserem Berliner Mitarbeiter folgende Drahtnachricht:

Die „Dena“, die Dank ihres aus der USP. entsprungene Mitarbeiters, stark mit Sensationen arbeitet, hatte gestern abend allerlei alarmierende Meldungen über einen bevorstehenden Kurssturz der Mark gebracht.

Der Kursstand der Mark bewegt sich seit längerer Zeit auf einem beängstigenden Tiefstand. Wohl zeigten sich ab und zu kleine Anzeichen von Besserungen. Diese verschwanden aber ebenschnell wieder wie sie gekommen.

Motorenwerke Mannheim A.-G. vorm. Benz.

Zwischen der Motorenwerke A.-G. und der Danziger Werft soll ein Interessengemeinschaftsvertrag auf dem Gebiet des stationären Motorenbaus, wie der Schiffsmaschinen zustande gekommen sein.

Leonhard Tietz A.-G. in Köln.

Im Geschäftsjahr 1921 erzielte die Gesellschaft eines Warengewinn von 126,55 (120,24) Mill. M., Allgemein. Unkosten erforderten 151,01 (93,89) Mill. M., Steuern und öffentliche Lasten 25,52 (17,99) Millionen M., Abschreibungen 2.133.263 (1.669.332) M., so daß ein Reingewinn von 17.884.911 (6.600.766) M. verbleibt.

Für die Reise!

Die Nachsendung

des „Mannheimer General-Anzeigers“

während der Reisezeit kann nach jedem gewünschten Aufenthaltsort unter Kreuzband erfolgen.

Bestellungen sind nur schriftlich an die Geschäftsstelle E 6, 2 zu machen. Der Versand kann täglich erfolgen und täglich eingestellt werden.

Zur Vermeidung der Porto- und Einzugskosten bitten wir die Gebühren für den Versand im voraus zu entrichten. — Diese betragen:

- 1 Exemplar absonderlicher Exemplar ... M. 3.—
1 Exemplar absonderlicher Exemplar ... M. 3.—
1 Exemplar absonderlicher Exemplar ... M. 3.—

Mannheimer General-Anzeiger.

National-Theater Mannheim
Mittwoch, den 21. Juni 1922
 51. Vorstellung in Miete, Abteilung D
 (Hr. 2. Parkett D 43)

Mauserung
 Lustspiel in drei Akten von Emil Ossi.
 In Szene gesetzt von Heinz W. Voigt.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.

Im Nibelungensaal
 Vorstellung für Schüler und Schülerinnen der
 hiesigen Mittelschulen und der Theatergemeinde
 des H. V. B. 201-1925 und 2201-2700

Joseph und seine Brüder
 Oper nach dem Französischen des A. Duval.
 Musik v. Michel. In Szene gesetzt von Eugen Oelbrath.
 Musikalische Leitung: Paul Heissach. 52
 Anfang 6 1/2 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Donnerstag, den 22. Juni 1922
 51. Vorstellung in Miete, Abteilung B

Die lustigen Weiber v. Windsor
 Anfang 7 Uhr.

Friedrichs-Park
 Mittwoch, 21. Juni 1922

Nachmittag- und Abend-Konzert
 Donnerstag, 22. Juni, abends 8 Uhr
 bei aufgehobenem Abonnement

Grosses Konzert
 Illumination u. bengalische Beleuchtung
 Eintrittspreise für Vor-Abonnementen 22. 2.-
 für Nicht-Abonnementen 22. 3.-

Rennwiese
 Heute abend 8 1/2 Uhr

Streich-Konzert
 von 8 1/2 Uhr an.
 Schenk-Ruffler.

Kurhaus Gertelbach
 am Fusse der Gertelbachfälle. Angenehmer Aufenthalt.
 — Gute bürgerl. Küche. — Mässige Preise.
 Telefon 88 B 80. Inhaber: Martin Stöckler.

Von der Reise zurück!
Dr. Josef Netter
 Facharzt für Magen- u. Darmkrankheiten
 N 2, 1. 533

Möbel!
 Schöne einfache Schlaf-, Speisezimmer,
 Küchen sowie Diwans, Chaiselongues noch
 preiswert zu verkaufen. *4312

Dietrich, E 3, 11.

Allg. Rabattparverein
 Mannheim u. Umgebung E. V.
 Freitag, den 7. Juli
 abends 8 1/2 Uhr
 im Kasino, R 1, 1

Mitglieder-Versammlung
 (Uebliche Tagesordnung und Satzungsänderung).
Der Vorstand:
 2611

Matjes-Keringe.
 Garantiert neue englische
Castlebay
 halbe Tonne ca. 400 Stk.
 Danks, ab Frankfurt a. M.
 Große Frachtspare.

Vertreter: Fr. Bacher
 Contardstraße 22.
 Tel. 1294. B 8000

Planos
 in Kauf u.
 Miete
Heckel
 Piano-Lager
 O 3, 10.

Mur noch 2 Tage!
Das begrabene
Ich
 Sensationschauspiel
 in 3 Akten mit
 Friedrich Zellnik u.
 Emmy Sturm.

Kean
 Schauspiel in 5 Akten
 nach Alexand. Dumas
 mit Carola Tuelle.
 Beginn 6 und 8 Uhr.

Schauburg
 Welcher Arzt, Heilinstitut
 oder Goldmann
 gibt Psychotherapeuten
 (Heilung durch
 Hypnose, Suggestion etc.)
 Gelegenheit bezw. finanzielle
 Unterstützung (ca. 15-20 Tausend) eine Praxis
 in Verbindung mit einem
 Heiligtum oder einem
 ausüblichen. Grösste
 Verdienstmöglichkeit. *4407
 Angebots u. R. E. 15
 an die Geschäftsstelle.

Ankauf
 v. Brillanten, Schmuck-
 sachen und Uhren.
 Restlos Bedienung. 564

H. Sosnowski
 Uhren und Goldwaren
 E 2, 9. Telefon 442.

Alte Gold- und
 Silbergegenstände,
 Juwel, Gemälde, Kunst
 Pillinger, S. O. 7, 7.
 Tel. 4337. 527

Danksagung.
 Für die uns in so reichem Maße er-
 wiesene Teilnahme bei dem Hinscheiden
 unseres lieben, guten Vaters, Schwieger-
 vaters, Großvaters und Onkels, Herrn

Johann Krauss
 sprechen wir allen hiemit unseren in-
 nigsten Dank aus. *4480

MANNHEIM, den 21. Juni 1922.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Amtliche Bekanntmachungen
 Tagesordnung zu der am 22. Juni 1922
 vormittags 9 Uhr, stattfindenden Bezirksver-
 sammlung im Bezirksamtgebäude, L 6 Nr. 1 (Be-
 zirksratssaal, S. 50).

I. Öffentliche Sitzung.
 1. Erörterung des Beschlusses gegen die
 Antragsentscheidung des Reichsgerichtes, Erlangung einer An-
 ordnung gemäß § 56 U. D. G. für Anton Rauter
 (Ehefrau, 2. Hofstr. 24, Reppeln gegen Stadt-
 gemeinde Mannheim, Unzulässigkeit der Umlage-
 erhebung).

b) Verwaltungssachen.
 3. Gehalt Bergin-Anlage Rhein an der Deutschen
 Bergin-A.G. für Rohle und Erdölchemie, Bau- und
 gewerbepolizeiliche Genehmigung zum Neubau
 einer Bergin-Verleumdung des Tüftler- und
 Rhein-Anlage Rhein, 4. Gehalt Dubois &
 Kaufmann, ehem. Hofstr. 24, Bau- und
 gewerbepolizeiliche Genehmigung eines Auto-Stalles
 und Lagerhauses Wülberstr. 26/28 Rhein-
 an, 5. Einpacht Johann Jäger Wiese hier
 gegen eine wohnungspolizeiliche Anlage betr. 6.
 Gehalt Emil Müller, Seidenheim, Erlangung
 eines Schiedsbeschlusses, Schlichterstr. 31, Seidenheim.
 Wirtschaftsgemeinschaft Mannheim-Heidelberg.

**7. Deutscher Reichstag, Reichstagsrat, zum
 Schwestern-Verband.**

Wirtschaftsgemeinschaft Mannheim-Heidelberg.
 8. Peter Philipp Strauß, Schwanenstraße mit
 Brauereibesitzer, Lindenstraße 42, 2. bezgl.
 Kraft, ehemalige Gewerbetreibende (Börsen-
 fiktive), 10. bezgl. Ludwig Horn, Sandhofstr.
 20, Waldhof, 11. bezgl. Heinrich Friedrich,
 Polbergr. 21/25, 12. bezgl. Magdalena Ber-
 ling, Ehefrau, Lindenstraße 27, 13. bezgl.
 Ludwig Eberl, P. S. 14, „Hornstraße“, 14. bezgl.
 Viktor Lorenz, Schweinestraße 109, 15. bezgl.
 Joseph Käu, Ebene Friedhofstr. 16, 16. bezgl.
 Johann Bades, Friedhofstr. 33, 17. bezgl.
 Friedrich Ruz, S. 4, 18. 19. beschließen ohne
 Brauereibesitzer Herr Hoffmann, Schweinestra-
 ße 109, 19. bezgl. Jakob Schäfer, Schwanen-
 straße 109, 20. bezgl. Joseph Strauß, Schwanen-
 straße 109, 21. bezgl. August Riedel von
 Riedelstraße 33 nach U. 1, 24, 25. Joseph
 Strauß, Realhandelsfirma mit Brauereibesitzer
 L. 6, 7, 22. bezgl. Eugen Jek, N 2, 13.

**23. Zum milden Mann, 24. Franz Berta, Real-
 handelsfirma, Zum schwarzen Adler, D 6, 18,
 24. Gehalt der Josef Berthel, am Ver-
 leumdung ihres persönlichen Ausdrucks für
 Wein, Pfaffenberg und allodolischen Getränke
 von D. 1, 12 nach L 14, 17, 26. Michael Jäck,
 Brauereibesitzer, Rosenstraße 4, Redarua, 26.
 Ernst Rieder, bezgl. 27. Gehalt des Karl Jock,
 Ausschuss allodolischer Getränke in der Zeit-
 liche Rheinhafenstr. 29. Gehalt Max Schneider
 am Erlös zum Ausschuss von Sodaerzeuger
 und Limonade in der Reichshafenstr. im Schloß-
 garten an der Neuenhofstraße 29. Befreiung
 der Entscheidung für eine am 1. Juli 1922 gefallene
 Entscheidung des Reichsgerichtes, 30. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 31. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 32. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 33. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 34. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 35. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 36. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 37. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 38. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 39. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 40. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 41. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 42. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 43. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 44. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 45. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 46. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 47. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 48. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 49. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 50. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 51. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 52. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 53. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 54. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 55. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 56. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 57. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 58. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 59. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 60. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 61. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 62. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 63. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 64. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 65. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 66. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 67. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 68. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 69. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 70. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 71. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 72. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 73. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 74. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 75. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 76. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 77. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 78. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 79. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 80. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 81. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 82. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 83. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 84. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 85. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 86. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 87. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 88. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 89. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 90. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 91. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 92. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 93. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 94. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 95. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 96. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 97. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 98. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 99. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 100. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 101. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 102. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 103. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 104. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 105. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 106. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 107. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 108. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 109. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 110. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 111. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 112. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 113. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 114. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 115. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 116. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 117. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 118. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 119. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 120. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 121. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 122. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 123. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 124. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 125. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 126. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 127. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 128. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 129. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 130. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 131. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 132. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 133. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 134. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 135. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 136. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 137. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 138. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 139. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 140. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 141. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 142. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 143. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 144. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 145. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 146. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 147. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 148. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 149. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 150. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 151. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 152. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 153. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 154. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 155. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 156. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 157. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 158. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 159. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 160. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 161. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 162. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 163. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 164. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 165. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 166. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 167. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 168. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 169. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 170. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 171. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 172. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 173. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 174. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 175. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 176. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 177. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 178. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 179. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 180. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 181. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 182. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 183. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 184. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 185. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 186. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 187. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 188. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 189. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 190. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 191. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 192. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 193. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 194. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 195. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 196. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 197. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 198. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 199. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 200. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 201. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 202. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 203. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 204. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 205. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 206. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 207. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 208. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 209. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 210. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 211. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 212. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 213. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 214. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 215. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 216. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 217. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 218. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 219. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 220. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 221. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 222. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 223. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 224. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 225. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 226. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 227. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 228. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 229. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 230. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 231. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 232. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 233. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 234. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 235. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 236. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 237. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 238. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 239. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 240. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 241. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 242. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 243. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 244. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 245. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 246. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 247. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 248. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 249. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 250. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 251. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 252. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 253. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 254. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 255. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 256. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 257. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 258. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 259. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 260. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 261. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 262. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 263. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 264. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 265. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 266. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 267. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 268. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 269. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 270. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 271. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 272. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 273. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 274. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 275. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 276. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 277. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 278. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 279. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 280. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 281. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 282. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 283. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 284. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 285. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 286. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 287. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 288. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 289. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 290. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 291. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 292. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 293. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 294. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 295. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 296. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 297. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 298. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 299. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 300. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 301. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 302. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 303. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 304. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 305. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 306. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 307. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 308. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 309. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 310. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 311. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 312. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 313. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 314. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 315. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 316. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 317. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 318. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 319. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 320. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 321. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 322. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 323. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 324. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 325. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 326. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 327. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 328. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 329. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 330. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 331. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 332. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 333. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 334. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 335. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 336. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 337. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 338. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 339. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 340. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 341. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 342. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 343. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 344. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 345. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 346. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 347. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 348. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 349. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 350. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 351. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 352. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 353. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 354. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 355. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 356. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 357. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 358. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 359. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 360. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 361. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 362. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 363. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 364. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 365. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 366. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 367. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 368. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 369. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 370. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 371. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 372. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 373. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 374. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 375. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 376. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 377. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 378. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 379. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 380. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 381. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 382. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 383. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 384. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 385. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 386. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 387. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 388. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 389. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 390. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 391. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 392. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 393. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 394. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 395. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 396. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 397. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 398. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 399. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 400. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 401. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 402. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 403. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 404. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 405. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 406. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 407. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 408. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 409. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 410. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 411. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 412. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 413. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 414. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 415. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 416. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 417. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 418. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 419. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 420. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 421. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 422. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 423. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 424. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 425. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 426. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 427. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 428. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 429. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 430. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 431. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 432. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 433. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 434. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 435. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 436. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 437. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 438. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 439. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 440. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 441. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 442. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 443. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 444. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 445. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 446. Befreiung
 der Entscheidung des Reichsgerichtes, 447. Bef**